

**Sehr geehrte Wählerin!**  
**Sehr geehrter Wähler!**

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum \_\_. Thüringer Landtag in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises

oder

2. gegen **Einsendung oder Abgabe des Wahlscheins** an die für sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises **durch Briefwahl**.

Nach § 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

---






### **Wichtige Hinweise für Briefwähler**

1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Wahlschein** nicht in den Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet statt des Wählers die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.
5. Wahlbrief **rechtzeitig** versenden! Wahlbriefe, die am Wahltag bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt, außer sie werden persönlich bis 18:00 Uhr abgegeben.

**Im Bereich der Deutschen Post AG** den Wahlbrief spätestens zwei Werktage vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Post einliefern. Der Wahlbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform, z.B. Eilzustellung oder Einschreiben, gewünscht, so muss das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Wahlbrief entrichtet werden.

**Außerhalb des Bereichs der Deutschen Post AG** den Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „République fédérale d' Allemagne“ angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben. In diesem Fall ist aber nicht mehr die bevorzugte Behandlung durch die Deutsche Post AG gewährleistet.

## Wegweiser für die Briefwahl

<p><b>1.</b> Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben <b>zwei</b> Stimmen: Wahlkreisstimme links, Landesstimme rechts.</p>	 <p>Stimmzettel für die Wahl zum Thüringer Landtag <b>Sie haben 2 Stimmen</b></p>
<p><b>2.</b> Stimmzettel in Stimmzettelumschlag legen und zukleben.</p>	 <p>Stimmzettel für die Wahl zum Thüringer Landtag <b>Sie haben 2 Stimmen</b></p>
<p><b>3.</b> „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.</p>	 <p><b>Wahlschein</b> für die Wahl zum Thüringer Landtag</p> <p>Wahlhausen, . . . . 2 Ort, Datum Unterschrift des Wählers (oder Unterschrift der Hilfsperson) <i>Mustername</i></p>
<p><b>4.</b> Wahlschein zusammen mit Stimmzettelumschlag in den <b>roten</b> Wahlbriefumschlag stecken.</p>	 <p><b>Wahlschein</b> für die Wahl zum Thüringer Landtag</p>
<p><b>5.</b> <b>Roten</b> Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Post geben (außerhalb des Bereichs der Deutschen Post AG frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.</p>	 <p>Ausgabestelle</p> <p><b>Wahlbrief</b> An die Gemeindebehörde</p>

Beachten Sie bitte, dass der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen ist!